Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Auffrischung: Sachkundelehrgang Asbest nach der TRGS 519 (Anlage 5)

Asbestsachkundige müssen nach der neuen TRGS alle sechs Jahre ihr Wissen auffrischen. Dazu ist eine eintägige Schulung notwendig, die auf Basis der TRGS 519 (Anlage 5) durchgeführt wird. Sachkundenachweise nach TRGS 519 (Anlage 4a), die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, sind ohne Nachschulung ab dem 30. Juni 2016 ungültig! Alle anderen Sachkundenachweise verlieren nach sechs Jahren ihre Gültigkeit. Durch den Besuch des Auffrischungslehrgangs wird die Geltungsdauer wieder um sechs Jahre verlängert.

Inhalte

- Eigenschaften des Minerals Asbest
  Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten
  Neuigkeiten in den Vorschriften und Regeln
  Maßnahmen für Organisation und Technik
  Einrichtung der Baustelle
  Persönliche Schutzausrüstung
  Entsorgung

Zugangsvoraussetzungen

Sachkundige nach TRGS 519 (Anlage 4a), die Umgang mit Asbestprodukten haben.

Dauer	9 Stunden	Kurs 31: 24.02.2027 bis 24.02.2027 Mi: 08:30-16:30 Uhr
Kosten	420 Euro inklusive Unterlagen und Verpflegung abzüglich Verbilligungszuschuss der EU = reduzierte Kosten 294,00 Euro	Kurs 32: 06.10.2027 bis 06.10.2027 Mi: 08:30-16:30 Uhr
Ort	Bildungs- und Technologiezentrum Heilbronn Wannenäckerstraße 62 74078 Heilbronn	

Anmeldung und Beratung

Vanessa Betz
Telefon: 07131 791-2710
Telefax: 07131 791-2750
E-Mail: Vanessa.Betz@btz-heilbronn.de

ESF Chancen fördern EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG
GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS
EUROPÄISCHE UNION
DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.